

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828**

9.5.1828 (Nr. 129)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 129.

Freitag, den 9. Mai 1828.

Baden. — Nassau. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Spanien. — Türkei. — Griechenland. — Verschiedenes. — Uebergang der russischen Armee über den Pruth.

## Baden.

Karlsruhe, den 8. Mai. Das diplomatische Korys am Großherzoglichen Hofe hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der seit 11 Jahren hier anwesende Kais. Russ. Geschäftsträger, Hr. Staatsrath Gustav v. Struve, ist unerwartet und plötzlich, durch einen Nervenschlag, seinem Dienste, seiner Familie und seinen Freunden vorgestern entrisen worden. Der würdige Greis, dessen Name dankbare Erinnerung bewahrt, und allgemeine Achtung schmückt, hatte 47 Jahre mit ausgezeichnete Treue und Ergebenheit im Dienste seiner erhabenen Monarchen zugebracht.

## Nassau.

Wiesbaden, den 2. Mai. Se. Durchl. der Herzog von Nassau ist nach England abgereist, und wird, wie man vernimmt, etwa sechs Wochen abwesend bleiben. Diese Zeit wird, wie es heißt, größtentheils dem Besuche des schottischen Hochlandes gewidmet seyn. — Einer unserer bedeutendsten Staatsbeamten, der sich unvorsichtiger Weise in weit aussehende Privatspekulationen einließ, hat sich durch das Mißlingen derselben in den unangenehmen Fall versetzt befunden, seine hieraus entstandenen Verbindlichkeiten, deren Betrag man auf die Summe von einigen hunderttausend Gulden angibt, nicht erfüllen zu können. Man ist sehr gespannt auf das Resultat, das sich aus den Komplikationen dieser Verhältnisse ergeben dürfte. Man glaubt indessen nicht, daß das Staatsfinanz-Interesse dabei auch nur im Mindesten kompromittirt werden könne.

## Frankreich.

Pariser Börse vom 5. Mai.

5proz. Konsol. 102 Fr. 95 Cent., 103 Fr. — 3proz. Konsol. 69 Fr. 95, 90 Cent.

— Eine Ordonnanz des Königs, datirt vom 4. Mai, befiehlt: die jungen Soldaten von der Konfession von 1826, die Kraft der Ordonnanz vom 18. Nov. 1827, und des königl. Beschlusses vom 20. Febr. 1828, bis jetzt in ihrer Heimath gelassen wurden, jetzt einzuberufen.

Durch die nämliche Ordonnanz werden auch die Konfessionen vom J. 1825, die Kraft der Ordonnanz vom 19. Nov. des nämlichen Jahres bis jetzt zu Hause bleiben durften, nunmehr einberufen.

— Am 4. Mai unterzeichnete des Königs Majestät, au grand lever, den Ehe-Vertrag des Hrn. Grafen Chelainscourt mit der Frau Gräfin Schouwaloff, und, au petit lever, den Ehe-Vertrag des Hrn. Steuereintnehmers Clouet mit Fräulein Laine.

Pairskammer; Bulletin vom 5. Mai. Bei der Eröffnung der Sitzung wurde zur Aufnahme des Hrn. Fürsten von Hohenlohe und des Hrn. Herzogs von Aremberg geschritten.

Hernach wurde die Verathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Flußfischerei, fortgesetzt und beendet.

Zuletzt wurde der ganze Gesetzentwurf mit einer Mehrheit von 130 Stimmen gegen 4 angenommen.

Im Laufe der Sitzung erhielt die Kammer durch eine Botschaft der Deputirtenkammer den Entwurf des Entschlusses, betreffend die Wiedererwählung der Deputirten, die besoldete Aemter angenommen haben.

— Die Kommission zur Prüfung der Gesetzgebung hinsichtlich der kleinen Seminarien hat erhartet, daß sich in den jezigen Anstalten dieser Art über 40,000 Jüdlinge befinden, welche die Universitäts-Abgaben nicht entrichten. Dessenfals bestehende Jesuitenkollegien zählt man 9, darunter 5, wo Alles die Ordenskleidung trägt. Außerdem bestehen in Bordeaux und im Elsaß Kollegien der den Jesuiten nahe verwandten Marietisten.

— H. von Chateaubriand ist, dem Vernehmen nach, zum Großbotschafter in Rom ernannt, wo er den Hrn. Herzog von Laval ersetzt, der in der nämlichen Eigenschaft nach Wien gehen soll. Unser bisheriger Großbotschafter daselbst, H. Markis von Caraman, wird nach Frankreich zurückkommen, und den Herzogstitel erhalten.

— Der H. Baron von Bitrolles und der H. Graf von Saint-Priest sind am 2. Mai auf ihre Gesandtschaftsposten, der erstere nach Florenz, der andere nach Madrid abgereist.

— Man glaubt, der H. Graf Simeon, Oheim des Hrn. Grafen Portalis, werde die Stelle eines Oberpräsidenten beim Kassationshofe, die durch den Tod des Hrn. Grafen de Seze erledigt ist, erhalten.

Marseille, den 28. April. Die Expedition ist noch verschoben; indessen versichert man, daß sie am 10. Mai unter Segel gehen werde. Einstweilen hat man aus Toulouse, auf einem Schiffe des Staats, Militär-Intendanten, Militär- und Zivil-Ingenieure, Geographen und Artillerie-Offiziere nach Morea abreisen sehen, um sich daselbst zur Verfügung des Präsidenten zu stellen.

— Das Echo du Midi meldet: Zu Valence (im Drome-Dep.) und zu Toulouse werden Infanterie-, Reiterei- und Artilleriedepots für ungefähr 80,000 Mann errichtet. Frankreich will, bei Anlaß der morgenländischen Angelegenheiten, eine Militärstellung annehmen, wie sie seiner



würdig ist. Diese Rüstungen sind bloß Vorsichtsmasregeln.<sup>a</sup>

— Laut Briefen aus Toulon vom 30. April erwartete die Expedition jeden Augenblick Befehl zur Abfahrt.

#### Großbritannien.

London, den 2. Mai. Das Schiff Minerva, das so eben aus Bengalen angekommen ist, überbringt uns 250,000 Pf. Sterl. in baarer Münze, die zu den Dekanschen Prisen geldebern gehören.

— Die Briefe aus Alexandria vom 29. März melden, daß die Blokade dieses Hafens durch die Eskadern der alliierten Mächte unvermeidlich ist. Der Courier, welchen Mehemet Ali, in Betreff der Räumung Morea's, nach Konstantinopel geschickt hatte, war zurückgekommen, und es heißt: daß der Sultan, als er den Zweck seiner Reise vernommen, ihm befohlen habe, sogleich nach Aegypten zurückzukehren, und daß er die von dem Courier mitgebrachten Depeschen nicht einmal öffnen, vielgeschweige darauf antworten wollte. (Globe.)

— Kapitän Foster, ein Begleiter des Kapitäns Parry auf dessen letzter Reise nach dem Nordpol, geht mit dem Entdeckungsschiff Chanticleer nach der Südsee ab, um Untersuchungen über das Gesetz der Schwere, die magnetische Kraft u. s. w. anzustellen. Er soll soweit als möglich gegen den Südpol vordringen. Seine Reise dürfte drei Jahre dauern.

London, den 3. Mai. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Man liest in der heutigen Times: "Die Türken zeigten eine so tollkühne Hartnäckigkeit, indem sie sich den gutgemeinten und weisen Rathschlägen der Mächte widersetzen, deren Hauptzweck war, die gänzliche Zerstörung des türkischen Reiches zu verhindern, daß es nicht zu verwundern ist, wenn England und Frankreich endlich den Entschluß faßten, nach den Küsten der Türkei eine Armada von so beträchtlicher Stärke und mit so entscheidenden Verhaltens-Befehlen zu senden, daß die äußerste Thorheit allein den Sultan hindern kann, sich in den Vollzug des Vertrags vom 6. Juli zu fügen."

"Den Gerüchten nach beläuft sich die Flotte, die man in unsern Häfen ausrüstet, auf 20 bis 25 Linienfahrzeuge."

#### Niederlande.

Brüssel, den 27. April. So wie H. Dupin in seinem Werke: Ueber die produktiven Kräfte Frankreichs, bei den für die französischen Unterrichts-Anstalten vom Staate zu verwendenden Ausgaben den Mangel eines richtigen Verhältnisses und einer angemessenen Vertheilung der einzelnen Summen darthut; indem er zeigt, daß in jenem Lande die Universitäten zwei Millionen Franken, die Elementarschulen aber nur 50,000 Fr. erhalten; eben so haben sich die Niederlande über ein Mißverhältnis dieser Art zu beklagen. Denn auch hier fällt auf die Universitäten die Summe von 1 Million Gulden, während die lateinischen Schulen nur 50,000, die Elementarschulen aber nichts erhalten.

(Preuß. Staatsztg.)

#### Deßreich.

Wien, den 3. Mai. Metalliques 89<sup>11</sup>/<sub>16</sub>; Bankaktien 1013<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

— Bis heute hat man hier noch keine Nachricht von irgend einer offensiven Bewegung der russischen, an der türkischen Gränze konzentrirten Armeen. Seit einigen Tagen verlautet, daß die Russen sich keineswegs auf die bloße Besetzung der ohnehin vertheidigungslosen Fürstenthümer beschränken, sondern wahrscheinlich zu gleicher Zeit auch die Donau, man glaubt bei Gallatz — überschreiten werden. Einige gehen so weit zu behaupten, daß zur nämlichen Zeit auch der Angriff gegen die asiatischen Provinzen der Türkei, von Armenien aus, erfolgen werde. — Ueber Berlin vernimmt man, daß Sr. M. der Kaiser Nikolaus Willens sey, am 7. Mai Petersburg zu verlassen, und die Reise nach Odesa anzutreten.

#### Preussen.

Eine außerordentliche Beilage zur Kölner Zeitung bringt folgende offizielle Bekanntmachung:

"Nachdem der zwischen Preussen und dem Großherzogthum Hessen über die wechselseitigen Zoll- und Handelsverhältnisse am 14. Februar d. J. zu Berlin abgeschlossene Vertrag von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzog von Hessen am 28. desselben Monats und von Sr. M. dem Könige am 8. März d. J. ratifizirt worden, auch die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden erfolgt ist, so werden die 27 Artikel, woraus jener Vertrag besteht, verkündigt, wie folgt:

Art. 1. Die großherz. hess. Regierung vereinigt sich mit der kön. preuß. Regierung zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsystem in dem durch die nachstehenden Artikel näher bezeichneten Umfange, und tritt zu diesem Zweck der dormalen bestehenden k. preuß. Gesetzgebung über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, welche in dieser Uebereinkunft unter dem gemeinschaftlichen Namen "Zoll" verstanden werden sollen, in der Art bei, daß diese Gesetzgebung, nachdem solche im Namen des Großherzogs von Hessen königl. Hoh. in dem Großherzogthum verkündigt seyn wird, die Stelle der bisherigen großherzogl. hess. Zoll- und Verbrauchsteuer-Gesetzgebung einnimmt und von den großherzogl. hess. Behörden an den Gränzen und im Innern des Großherzogthums für gemeinschaftlich k. preuß. und großherzogl. hess. Rechnung pünktlich vollzogen werden soll.

Art. 2. Die Zollverwaltung im Großherzogthum Hessen bleibt der groß. hess. Regierung überlassen, wird jedoch gleichförmig mit der kön. preuß. Zollverwaltung organisiert, und es sollen alle mit dieser Verwaltung und der Beaufsichtigung beschäftigten groß. Beamten gleichförmig mit den kön. preuß. instruir und auf diese Instruktionen und die Beobachtung der übrigen Bestimmungen dieser Uebereinkunft durch die betreffenden groß. hess. Behörden besonders verpflichtet werden.

Art. 3. Unmittelbar nach erfolgter Ratifikation dieser Uebereinkunft sollen von beiden Seiten Kommissarien ernannt werden, welche unter Vorbehalt der Genehmi-



gung beider Regierungen, sowohl die Redaktion der in dem Großherzogthum Hessen zu verkündigenden Zollgesetze und der damit in Verbindung stehenden organischen Verfügungen, Instruktionen und Anordnungen als wie den Organisationsplan für die gesammte Zollverwaltung des Großherzogthums, mit Berücksichtigung der Lokalverhältnisse und in Beziehung auf Anzahl, Lage und Besetzung der Haupt- und Nebenzollämter zu entwerfen, und die Bestimmung der Gränzbezirke und Zollstraßen, die Anordnung der Gränzbewachung, so wie die Einrichtung der Pachtböfe vorzuschlagen und zu begutachten haben. Diese Kommission soll sich zunächst in Darmstadt versammeln und nöthigenfalls an die Gränztorte begeben. Um die definitive Entscheidung über das Resultat ihrer Arbeit zu befördern, soll demnächst ein großherzogl. Kommissär mit derselben nach Berlin abgeordnet werden.

Art. 4. Etwaige künftige Abänderungen des Zolltarifs oder anderer das Zollwesen betreffender gesetzlicher oder reglementärer Bestimmungen sollen nur in gegenseitigem Einvernehmen beider Regierungen verfügt und von jeder derselben ihrerseits verkündigt werden.

Art. 5. Eben so sollen etwaige Handelsverträge zwischen der k. preuß. Regierung und andern Staaten, welche die Interessen des Großherzogthums und der westlichen preuß. Provinzen berühren, unter Mitwirkung und Zustimmung der großh. hess. Regierung abgeschlossen werden und in ihren Folgen den großh. hess. Unterthanen dieselben Vortheile wie den kön. preussischen gewähren.

Art. 6. Von dem Tage der Vollziehung gegenwärtiger Uebereinkunft an hören alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben an den k. preuß. und großh. hess. gemeinschaftlichen Landesgränzen auf, und es können die Erzeugnisse des einen Staats frei und unbefehwert in demselben verbraucht werden, mit Ausnahme des im Innern des Landes gegenwärtig mit Konsumtions-Abgaben belasteten Gegenstände, in Ansehung welcher die im Art. 9 enthaltenen Verabredungen zur Anwendung kommen. Die bisherige Gränzbewachung und steuerliche Behandlung des Ein-, Aus- und Durchgangs an gedachten gemeinschaftlichen Gränzen hört daher auf, und wird sich inskünftige blos auf diejenige Aufsicht und Kontrolle beschränken, welche zur Sicherstellung der im Art. 9 vorbehaltenen Erhebungen und Maßregeln erforderlich ist, wobei sich beide Regierungen die bereitwilligste gegenseitige Unterstützung versprechen. — Die k. preuß. Seehäfen sollen dem Handel der großh. hess. Unterthanen gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche die k. preuß. Unterthanen entrichten, offen stehen, und es sollen die k. preuß. Konsuln in den auswärtigen Seehäfen beauftragt werden, den großh. hess. Unterthanen Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Art. 7. Von Einführung der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben in das Großherzogthum Hessen bleiben die abgefernt belegenen, vom fremdem Gebiet eingeschlossenen Landestheile desselben, welche das Gesetz (Art. 3) näher bezeichnen wird, ausgeschlossen, und es werden

vorbehaltlich näherer Verabredungen über die Erleichterung des Eingangs eigener Erzeugnisse von dorthen, in Beziehung auf diesen Vertrag als Ausland betrachtet. Dasselbe findet auch statt in Ansehung des k. preuß. Fürstenthums Neufchatel und der Grafschaft Walengin, jedoch behält es bei den Begünstigungen, welche den von dort in die preuß. Provinzen eingehenden Uhren und baumwollenen Waaren auf gewisse Quantitäten ertheilt worden sind, sein Bewenden. Der k. preuß. Kreis Wehlar wird mit der großh. hess. und umgekehrt das großh. hess. Hinterland, nördlich von Königsberg anfangend, so weit solches das Kurfürstenthum Hessen und Herzogthum Nassau berührt, mit der k. preuß. Zollverwaltung für die westlichen Provinzen und namentlich mit dem westphälischen Provinzial-Bezirk dergestalt vereinigt, daß zwar die in jedem dieser Landestheile deshalb zu bestellenden Beamten von der Landesregierung ernannt, sie jedoch derjenigen Behörde unmittelbar untergeordnet werden, die in dem Gebiet, welchem sie in Hinsicht auf die Zollverwaltung zugelegt worden sind, die Aufsicht und Leitung derselben unmittelbar zu führen hat.

(Fortsetzung folgt.)

#### Spanien.

Frun, den 29. April. Die ganze französische Gar-nison ist heute Morgen über die Bidassoa nach Frankreich zurückmarschirt.

#### Türkei.

Konstantinopel, den 10. April. Diesen Morgen sind sechstausend Reiter nach Silistria aufgebroschen. Hussein Pascha, welcher sich so menschlich gegen die verfolgten Armenier benommen, hat ein ihm von den zurückgebliebenen Christen dargebrachtes Geschenk von 220,000 Piastern für sich nicht angenommen, sondern dem Großherrn zum Ankauf von Kriegsmaterial überreicht.

Smyrna, den 21. April. Die von den Griechen in den letzten Monaten in Morea und den Inseln des Archipelagus gefangen genommenen Türken, ungefähr 700 Mann, welche von dem Grafen Capodistrias in Freiheit gesetzt wurden, sind hier angekommen; sie sind alle neu gekleidet, und können nicht genug die Behandlung rühmen, die sie während ihrer Gefangenschaft erfahren haben.

#### Griechenland.

Der östreichische Beobachter vom 2 Mai enthält Folgendes:

Ein Schreiben aus Poros vom 25. März meldet: Am 20. Nachmittags erschien unvermuthet das französische Linienschiff le Trident auf der hiesigen Rhede; es hatte den Viceadmiral de Nigny an Bord, welcher sich sogleich in einer Schaluppe ans Land verfügte, um dem Präsidenten Grafen Capodistrias einen Besuch abzustatten. Admiral de Nigny brachte die Nacht am Bord der Fregatte Juno zu, besuchte am 21. Morgens noch einmal den Präsidenten, und schiffte sich dann am Bord des Trident nach Milo (dem Sammelpolze der französischen Station im Archipelagus) ein. Am 23. d. M. mußte



Graf Capodistrias zum Zweitemale das bei Damala stehende Korps, dessen Kommando dem Fürsten Demetrius Ipsilanti anvertraut ist. Es war bei dieser zweiten Musterung, mit Inbegriff von Griva's Mannschaft, nur noch 1700 Mann stark. Gestern erhielt Ipsilanti seine letzten Instruktionen, und ein Theil seiner Truppen ist bereits nach Salamis abgegangen. Die Uebrigen und der Befehlshaber selbst, sollen morgen nach ihrer Bestimmung — man glaubt nach Attika — aufbrechen. Gestern ist auch eine aus sieben Kriegsfahrzeugen bestehende Flottille, unter den Befehlen des Kontreadmirals Sachturis ausgelaufen. Sie ist zur Blokade der von den Türken und Aegyptiern besetzten Häfen des Peloponneses bestimmt. Am Bord derselben wurde Griva mit 420 Rumelioten eingeschiffet, die zur Verstärkung des Korps des Generals Church nach Dragomestre geführt werden sollen. Die Kanonierschaluppen Baviera und Philhellene sollen binnen Kurzem, nebst einigen andern kleinen Fahrzeugen, zur Blokade der Golfe von Athen und Negroponte abgehen. Die Kosten zu diesen Ausrüstungen wurden durch gezwungene und freiwillige Beiträge, vorzüglich von den Inseln, und den Ertrag einiger Zölle bestritten, und der Ueberrest der auf diesem Wege eingegangenen Gelder — man sagt 80,000 Thaler — auf Vorschüsse an die verschiedenen Administrationszweige verwendet. Am 22. d. M. wurde im hiesigen Hafen ein Versuch mit dem bekanntlich in England gebauten Dampfschiffe Entreprize angestellt, der jedoch nicht besser, als die früheren Versuche mit dem Gange dieses Schiffes in England, ausfiel. Es ist zwar prachtvoll gebaut, die Triebkraft aber viel zu schwach. Kapitän Hastings hat das bereits vor einem Jahre aus England angekommene Dampfschiff Perseverance (in Griechenland Karteria getauft), welches zuletzt in den Gewässern von Missolonghi zur Blokade lag, verlassen, weil er sich mit dem General Church nicht vertragen konnte. Dieser ist unter andern nicht mehr Generalissimus, wozu ihn die provisorische Regierungskommission im vorigen Frühjahr ernannt hatte. Der Präsident gibt ihm bloß den Titel: Oberbefehlshaber in Westgriechenland, welchen Namen Demetrius Ipsilanti für Ostgriechenland führt. H. Hastings soll dem Vernehmen nach ein Arsenal zu Poros einrichten, zu dessen Direktor einer von den Lombasi's bestimmt ist. Graf Capodistrias hat die gefangenen Araber und Türken, welche durch Vermittelung des k. k. östreichischen Eskadrekommando's in der Levante gegen eine gleiche Anzahl gefangener Griechen ausgewechselt worden sind, vor ihrer Abfahrt neu kleiden lassen.

#### Verschiedenes.

Die Wilden aus dem Stamme der Osagen in Nordamerika, welche auf einer Reise durch Europa begriffen sind, sind am 5. Mai in Mannheim angekommen.

— Eine Uebersetzung der sämtlichen Romane van

der Welde's ist in Frankreich mit großem Beifall aufgenommen worden. Der Uebersetzer, ein Hr. Weimars, macht sich jetzt an die Werke Bschokke's.

Die malerischen Ansichten und telegraphischen Darstellungen im Bad. Hofe können mit Recht einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum empfohlen werden; solche übertreffen alle früher hier gesehenen ähnlichen bei weitem, und lassen durch die Genauigkeit und Pünktlichkeit ihrer Ausführung nichts zu wünschen übrig, weswegen sie auch einen ungetheilten Beifall erhalten.

Die russische Armee hat den Pruth passirt; das Kriegs-Manifest gegen die Türkei ist erschienen, und eine Proklamation an die Einwohner der Fürstenthümer verkündigt worden. — Morgen werden wir die nähern Angaben mittheilen. — Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers zur Armee war auf den 7. d. M. festgesetzt.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$ . 7,5 L.	8,0 G.	56 G.	S.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$ . 6,8 L.	12,7 G.	50 G.	SW.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ . 8,0 L.	9,0 G.	57 G.	SW.

Wenig heiter — trüb und entferntes Gewitter — trüb und regnerisch.

#### Théâtre pittoresque,

im Badischen Hof.

Samstag, den 10. Mai: Große neue Vorstellung:

Die Schlacht bei Leipzig,

oder der Rückzug der Franzosen.

Ansicht des Ranstädter Thores. Vorher: Dresden. Dann folgen: Automaten und Tänzer. Anfang 6 Uhr.

#### Die Schweizer Thurm-Ansichten

sind nur noch Samstag, Sonntag, und Montag zum letztenmal, von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr im Badischen Hof zu sehen.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Da der Unterzeichnete Gelegenheit hat, ein für ihn vortheilhaft gelagertes Haus zu acquiriren, so zeigt er hiermit an, daß sein Wohnhaus, unter billigen Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen ist. Die allenthalben Liebhaber müßten sich aber sogleich an ihn selbst wenden.

J. Welten,  
lange Straße Nr. 233.